

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Engelmann und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

zum Thema:

Überbauung der Sportwiese im Jahnsportpark

und **Antwort** vom 17. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 639
vom 8. Juli 2026
über Überbauung der Sportwiese im Jahnspark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat den Förderantrag für das vom Haushaltsausschuss des Bundestages ausgewählte Vorhaben Überbauung der Sportwiese im Jahnspark mit einem Kunstrasenplatz beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eingereicht? Wann erwartet der Senat den Förderbescheid?
2. Wann soll die Umsetzung des Vorhabens beginnen und in welchem Zeitraum realisiert werden?

Zu 1. und 2.:

Für das vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausgewählte Vorhaben wurde bisher kein Förderantrag eingereicht. Über den Zeitpunkt der Entscheidung über einen noch zu stellenden Förderantrag und einen sich daran anschließenden Maßnahmenbeginn können derzeit keine Angaben gemacht werden.

3. Beabsichtigt die zuständige Senatsverwaltung die für das Vorhaben natur- und artenschutzrechtlich relevante Maßnahmen bis zum 1. März 2027 durchzuführen?
4. Hat sich die für die Bauausführung zuständige Senatsverwaltung mit der für Natur- und Artenschutz zuständigen Genehmigungsbehörde des Bezirks Pankow hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens und ggf. vor Baubeginn zu realisierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ins Benehmen gesetzt?

Zu 3. und 4.:

Bei der geplanten Errichtung von ungedeckten Sportanlagen handelt es sich um verfahrensfreie Bauvorhaben im Sinne von § 61 Abs. 1 Ziffer 10 c) BauO Bln, deren Umsetzung an der vorgesehenen Stelle im Jahnsportpark gemäß Bebauungsplan 3-87 zulässig ist.

Die Errichtung des Kunstrasenspielfeldes wird nach derzeitigem Planungsstand in keine Baum-, Gehölz- und Habitatstrukturen eingreifen. Sofern für die barrierefreie Erschließung der Tennisplätze bzw. die inklusive Lauf- und Rollstrecke für die Anwohnenden natur – und artenschutzrechtlich relevante Eingriffe erforderlich werden, werden notwendige Ausgleichsmaßnahmen mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

5. Aus welchen Haushaltstiteln werden in welchem Umfang die Mittel für den Eigenanteil (55%) bereitgestellt? (Wir bitten um eine Darstellung nach Haushaltskapiteln und Haushaltstiteln!)

Zu 5.:

Die Eigenmittel in Höhe von 1.650.000 EUR werden in Höhe von 1.000.000 EUR aus Titel 0510/68630 und in Höhe von 650.000 EUR aus Titel 0511/51900 erbracht.

Berlin, den 17. Juli 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport